



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992**

30.08.1994 - Drucksache 13/978

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD vom 10. August 1994**Initiativen vom Verbleib der Standortverwaltung in Bremerhaven**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Initiativen sind vom Senat 1991 gegenüber der Bundesregierung, die die Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung und dabei die Verlagerung der im Lande Bremen befindlichen beiden Standortverwaltungen nach Niedersachsen beschlossen hatte, insbesondere zum Verbleib der Standortverwaltung in Bremerhaven erfolgt?
2. Wie lauteten die Antworten der Bundesregierung?
3. Wie hat der Senat diese Antworten bewertet und was hat er gegenüber der Bundesregierung danach unternommen?
4. Welche Initiativen gegenüber der Bundesregierung sind vom Senat erfolgt, nachdem die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung ihm im Mai 1994 in einer interfraktionellen Resolution einstimmig gebeten hat, sich angesichts der verschlechterten Arbeitsmarktsituation in Bremerhaven erneut bei der Bundesregierung für den Verbleib der Standortverwaltung einzusetzen?
5. Liegen dazu schon Antworten der Bundesregierung vor und wenn ja, wie lauten sie?
6. Wie bewertet der Senat diese Antworten?

Töpfer, Barsuhn, Dittbrenner und Fraktion der SPD

Dazu

**Antwort des Senats vom 30. August 1994**

Zu 1.:

Am 20. September 1991 hat Bundesminister Stoltenberg sein Ressortkonzept zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung schriftlich dem Senat vorgestellt. Der Präsident des Senats hat unverzüglich in einem Schreiben vom 24. September 1991 an Bundesminister Stoltenberg seine Besorgnis wegen der im Konzept enthaltenen Auflösung beider Standortverwaltungen im Lande Bremen zum Ausdruck gebracht. Der Präsident des Senats hielt u. a. die beabsichtigte Schließung weder aus regionalpolitischer noch aus wirtschafts- und sozialpolitischer, aber auch nicht aus verteidigungspolitischer Sicht für angemessen und den Belangen der Region und des Landes entsprechend.

Am 29. Oktober 1991 hat der Chef der Senatskanzlei in einem Schreiben an den Staatssekretär des Verteidigungsministeriums noch einmal auf die prekäre Situation des hiesigen Arbeitsmarktes und auf die kaum lösbare Strukturschwäche unseres Landes hingewiesen und eine Planungskorrektur erbeten.

In einem am 2. Oktober 1991 in der Senatskanzlei geführten Gespräch mit dem Präsidenten der für Bremen zuständigen Wehrbereichsverwaltung wurden Möglichkeiten der Erhaltung der Standortverwaltung sondiert und in Absprache mit

dem Magistrat von Bremerhaven konkrete Vorschläge für die Beibehaltung unterbreitet. Diese hat der für Verteidigungsfragen zuständige Abteilungsleiter der Senatskanzlei am 25. November noch einmal dringlich und ausführlich der Abteilung für Verwaltung und Recht beim Bundesverteidigungsministerium vorge-  
tragen.

#### **Zu 2.:**

Die mündlich wie schriftlich vorgetragenen Argumente für die Beibehaltung der Standortverwaltungen fanden jedoch bei der Bundesregierung keine Berücksichtigung. Am 3. Dezember 1991 erfolgte die endgültige Mitteilung über die Auflösung ab Mitte der 90er Jahre.

#### **Zu 3.:**

Der Senat war trotz der erklärten endgültigen Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums bemüht, in Kontakten mit militärischen Dienststellen, vor allem im zuständigen Wehrbereich, um Unterstützung für einen Verbleib der Standortverwaltungen zu werben.

Bei allem Verständnis für die vorgetragenen Argumente, war auch hier keine sachliche Einwirkung auf das in Bonn beschlossene Reduzierungskonzept zu erlangen.

Auch die Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992, wonach u. a. Standortentscheidungen, für die der Bund zuständig ist, als ein geeignetes Mittel zur Abhilfe von wirtschaftlichen Strukturschwächen in Ländern mit extremer Haushaltsnotlage anzusehen sind, hat keine Reaktion des Ministers bewirkt. Vielmehr wurde das bereits zugesagte Verbleiben der Nachschubschule des Heeres in Grohn zurückgenommen und ihre Verlegung nach Garlstedt für Ende 1994 vorgesehen. Auch diese Entscheidung schließt eine nachvollziehbare Begründung aus, zumal unvertretbar hohe Verlegungskosten den stets angegebenen Einsparungsmaßnahmen deutlich entgegenstehen.

#### **Zu 4.:**

Nach Kenntnisnahme der Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Mai 1994 hat der Präsident des Senats Bundesverteidigungsminister Rühle am 6. Juni 1994 angeschrieben und auf die strukturbedingte Notsituation Bremerhavens erneut hingewiesen. U. a. führte er aus, daß das gesicherte Verbleiben der Standortverwaltung mit ihren zweihundert Arbeitsplätzen ein gewichtiger Schritt zur Einleitung einer Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation sei. Sein Schreiben schloß mit einem Appell, die angeführten Gründe anzuerkennen und die Beibehaltung der Standortverwaltung in Bremerhaven vorzusehen.

#### **Zu 5.:**

Im Antwortschreiben vom 8. Juli 1994 bedauert Bundesminister Rühle, daß er derzeit wegen Etatkürzungen keine Möglichkeit sehe, zu Strukturverbesserungen im Bereich der Stadt Bremerhaven beizutragen. Gerade im Hinblick auf die Haushaltslage habe er bei der künftigen Organisation der Wehrverwaltung das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu wahren.

Für den geplanten Zuschnitt der Standortverwaltungen Bremerhaven/Cuxhaven sei die neue Struktur der Streitkräfte maßgebend. Betreuungsschwerpunkt sei demnach Cuxhaven.

Desweiteren weist er darauf hin, daß voraussichtlich 134 Dauerarbeitsplätze für zivile Mitarbeiter erhalten bleiben und der unmittelbare Sachbedarf der Bundeswehrdienststellen in Bremerhaven nach den Beschaffungsrichtlinien überwiegend vor Ort zu decken sei.

#### **Zu 6.:**

Der Senat geht davon aus, daß, auch bei Anerkennung der notwendigen Kürzungen des Verteidigungshaushalts, die Arbeitsmarktprobleme nicht isoliert zu lösen sind und daß das Land Bremen, hier in Sonderheit die Stadt Bremerhaven, ohne wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen des Bundes keine nachhaltige Verbesserung seiner ökonomischen Lage erreichen kann. Er wird daher weiterhin auf eine Änderung des Konzepts zur künftigen Struktur der Bundeswehr und der Wehrverwaltung hinwirken.